



in-sachen-hund.de



*Ihr Partner für artgerechte Hundehaltung
und eine harmonische Mensch-Hund-Beziehung*

Das Qualzuchtgutachten - Passage "2.1.1.2.6 Verhaltensstörung: Hypertrophie des Aggressionsverhaltens"

Kritische Auseinandersetzung mit der Passage "Verhaltensstörung: Hypertrophie des Aggressionsverhaltens" – Fragen an die Mitglieder der verantwortlichen Sachverständigengruppe und Gegenüberstellung der erhaltenen Antworten mit den Stellungnahmen von Experten der betreffenden Fachkreise.

Anlass: Das Qualzuchtgutachten selbst und insbesondere die Passage "2.1.1.2.6 Verhaltensstörung: Hypertrophie des Aggressionsverhaltens" führten seit deren Veröffentlichung in Verbindung mit dem Thema "gefährliche Hunde" zu häufig wiederkehrenden und nachhaltigen Diskussionen sowie zu Stellungnahmen und Beiträgen in den entsprechenden Fachkreisen. Einhellig bekundeten Wissenschaftler, Tierärzte und Kynologen ihr Unverständnis über die inhaltliche Qualität des Gutachtens, die daraus gezogene Schlussfolgerung der Sachverständigengruppe und gehen massiv in die Opposition gegen die von Politik, Exekutive und Judikative gewählte Auslegung und den sich hieraus ergebenden Folgen für die betreffenden Hunde und deren Halter (Rassespezifische Landeshundeverordnungen und –gesetze).

(Die Antworten und/oder Auszüge aus den Antworten der Sachverständigen sowie alle Zitate aus den gegenübergestellten Arbeiten/Beiträgen sind durch Änderung der Schriftart hervorgehoben. Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Fettschrift einzelner Wörter und/oder Passagen stammen, sofern nicht durch ^(**) gekennzeichnet, nicht von den jeweiligen Autoren. Anmerkungen des Verfassers dieser Zusammenfassung sind als "**Anm.:**" und zum Teil durch Einrahmungen gekennzeichnet).

Die Anfragen an die Sachverständigen und Antworten bzw. Auszüge aus den Antworten werden nachfolgend in chronologischer Gliederung wiedergegeben.

Herr Prof. Dr. I. Reetz - Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

Auszüge aus einem Antwortschreiben des Herrn Prof. Reetz vom 17.09.2001 auf die Anfrage (Liegt uns leider nicht vor) einer uns bekannten Tierärztin zu der betr. Passage des Qualzuchtgutachtens:

***Herr Prof. Reetz:** "Dieses Merkmal gehört streng genommen nicht in dieses Gutachten, wurde aber auf Wunsch u. a. von VDH-Vertretern aufgenommen."*

***Herr Prof. Reetz:** "Die individuelle Ausprägung des Aggressionsverhaltens wird sowohl durch genetische Effekte als auch Umwelteffekte beeinflusst (s. u.a. Referat LOCKWOOD 1995)"*

Anm.: Zur Aussagekraft der betr. Arbeit von LOCKWOOD äußert sich Frau Dr. Feddersen-Petersen in einer Stellungnahme vom 12.08.01 wie folgt: "...und einer amerikanischen Arbeit, die allein Hypothesen aufzählte (völlig irrelevante Literatur für den angesprochenen Sachverhalt...) Und der

Autor dieser Arbeit zieht selbst das Resümee: „*problems of irresponsible ownership are not unique to pitbulls or to any other breed, nor will they be in future*“ (Die Probleme einer verantwortungslosen Hundehaltung sind weder heute noch in Zukunft auf Pitbull oder andere Rassen beschränkt).

Herr Prof. Reetz: "Welche Familien/Zuchtlinien in den einzelnen Rassen z.Z. problematisch sind, ist bei den Rassehundezuchtvereinen sicher bekannt. **Versuchen** Sie Ihr Glück!"

Anm.: Wie bitte?? Behauptet man doch in der betr. Passage des Qualzuchtgutachten: "... **zeigt sich jedoch besonders ausgeprägt in bestimmten Zuchtlinien der Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Pit Bull Terrier.**" Wie können die Verfasser derartige Behauptungen aufstellen, wenn ihnen die angeblich betroffenen Zuchtlinien selbst nicht einmal ansatzweise bekannt sind?

Nachdem sich die zuständigen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bis zum September 2001 – inzwischen waren seit unserer ersten Anfrage 10 Monate vergangen und 2 weitere Nachfragen erfolgt – konsequent weigerten unsere Fragen zum Qualzuchtgutachten konkret zu beantworten, baten wir einen unserer Rechtsanwälte und Vereinsmitglied Herrn Lars-Jürgen Weidemann eine Anfrage zum Qualzuchtgutachten an das besagte Ministerium zu stellen. Jedoch wurde auch hierauf von der zust. Mitarbeiterin, Fr. Dr. Schwabenbauer, mit den allgemein bekannten und nichtssagenden Textbausteinen reagiert und so folgte unsererseits zwangsläufig eine höfliche aber bestimmte Aufforderung, die gestellte Frage nach den betroffenen Zuchtlinien doch bitte konkret und so detailliert wie möglich zu beantworten:

"(...) In der Sache dürfen wir nun aber höflichst um Mitteilung bitten, **welchen Zuchtlinien** der Rassen Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Pit Bull Terrier **genau** aufgrund der Untersuchungsergebnisse genetisch bedingte, gesteigerte Aggressionen attestiert wurde."

Worauf vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wie folgt geantwortet wurde:

"... auf Ihre erneute Anfrage vom 18. Oktober 2001 teile ich Ihnen mit, dass ich den Feststellungen der Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis, wie sie in dem Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes über die gesteigerte Aggressivität bestimmter Hunderassen ^(?) und Zuchtlinien getroffen wurden, keine eigenen wissenschaftliche begründeten Erkenntnisse hinzuzufügen habe. Ich stelle Ihnen jedoch anheim, sich ggf. in dieser Frage mit dem Gutachtern in Verbindung zu setzen." Gez. Dr. Königs, 26.10.2001

Anm.: Bestimmter Hunderassen? Steht dort nicht ganz deutlich geschrieben: "Kann **grundsätzlich in vielen Rassen oder Zuchtlinien** auftreten,..." ?

Etwas später erhielt auch unser Verein nach einem erneuten Hinweis auf die bisher unbefriedigende Beantwortung unserer Anfrage eine weitere Reaktion aus dem Ministerium:

"(...) *Zu Ihrer Frage nach Zuchtlinien einzelner Hunderassen, die eine übersteigerte Aggressivität aufweisen, darf ich Sie auf die Autoren des Gutachtens zur Auslegung von § 11b Tierschutzgesetzes verweisen.*" Gez. Frau Dr. Schwabenbauer 19.11.01

Anm.: Empfahl nicht Hr. Prof. Reetz in seinem Antwortschreiben vom 17.09.2001, man möge sich bezüglich der Frage nach den betroffenen Zuchtlinien an die verantwortlichen Rassehundezuchtvereine wenden? Wem sind denn nun eigentlich die Zuchtlinien, denen man laut Qualzuchtgutachten eine Hypertrophie des Aggressionsverhaltens unterstellen möchte, bekannt?

Der Empfehlung von Frau Dr. Schwabenbauer folgend, wandten wir uns mit nachfolgenden Fragen an die für das besagte Gutachten verantwortlichen Sachverständigen:

1. Welche wissenschaftlichen Arbeiten aus den Bereichen Ethologie und/oder Genetik ließen die Sachverständigengruppe zu dem Ergebnis kommen, dass gerade in bestimmten Zuchtlinien der Rassen Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Pit Bull Terrier diese Verhaltensstörung (Hypertrophie des Aggressionsverhaltens) besonders ausgeprägt auftritt? Aus den im Gutachten selbst angeführten Arbeiten lässt sich dieses Resultat zumindest nicht herleiten.
2. Für welche Zuchtlinien aus den benannten Rassen wurde konkret eine Hypertrophie des Aggressionsverhaltens wissenschaftlich nachgewiesen?
3. Warum wurden gerade diese Hunderassen zum Thema Verhaltensstörungen namentlich benannt, obwohl auch Abkömmlingen diverser anderer Rassen wie z.B. Golden Retriever, Cocker Spaniel, Berner Sennenhund, Deutscher Schäferhund, Fox Terrier aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen Verhaltensstörungen attestiert wurden?
4. Nach unseren Erkenntnissen gehört die Aggression zum normalen Verhaltensrepertoire eines jeden Lebewesens und dient dazu, die eigene Fitness (körperliche Unversehrtheit) zu erhalten. Wie haben wir in diesem Zusammenhang den Begriff "Hypertrophie" zu verstehen?
5. Halten Sie die betr. Passage des sog. Qualzuchtgutachtens und die hierin angeführten wissenschaftlichen Arbeiten von ihrer Aussagekraft her für ausreichend, um derartig einschneidende Maßnahmen wie z. B. das Bundesgesetz, die TierSchHVO, die Landeshundeverordnungen, Zucht- und Haltungsverbote hierauf zu begründen, bzw. sind die Erkenntnisse hieraus tatsächlich so folgenschwer, dass derartige Maßnahmen aus Ihrer Sicht erforderlich waren?

Angeschrieben wurden von uns mit Datum vom 26.10.2001: **Frau MR'in Dr. Dayen** – Landwirtschaftsministerium Niedersachsen und Vorsitzende der ArgeVet, **Frau Dr. Rusche** – Deutscher Tierschutzbund e.V., **Hr. Prof. Dr. A. Herzog** – Präsident der Landestierärztekammer Hessen, **Hr. Prof. Dr. I. Reetz** – Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, **Hr. Prof. Dr. J. Unshelm** – Bundestierärztekammer e.V., **Hr. Prof. Dr. K. Loeffler** – Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V., **Dr. Thomas Bartels** – ehemals Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover, jetzt Institut für Tiergenetik UNI Bern, allesamt verantwortlich für die betreffende Passage sowie das komplette Qualzuchtgutachten selbst.

Mit Datum vom 29.10.2001 reagierte Herr Prof. Reetz von der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel auf unser Schreiben, ohne dass er inhaltlich befriedigend auf unsere Fragen einging. Die Fragen 1 bis 3 beantwortete er mit Verweis auf eine Arbeit von Fr. Dr. Feddersen-Petersen aus dem Jahre 1996 und mit dem Hinweis:

"Wenn Sie das Gutachten gründlich gelesen haben, wird Ihnen im Übrigen nicht entgangen sein, dass bei den verschiedenen Merkmalen Rassen nur beispielhaft aufgeführt werden. Dies gilt auch für das Merkmal 'Hypertrophie des Aggressionsverhaltens'."

Bezüglich der Frage 4 verwies er auf einen eigenen Beitrag in der Dtsch. Tierärztl. Wschr.. Lediglich auf die Frage 5, die Hr. Prof. Reetz offensichtlich als an seine Person und die seiner Kollegen gerichteten Vorwurf empfand, ging er ein wenig ausführlicher ein:

"Ziel des Gutachtens war es, Erbängel, die im Sinne § 11 b TierSchG relevant sind, zu beschreiben und Empfehlungen für die Zucht mit diesen Merkmalen zu geben. (...) Die von den einzelnen Bundesländern jüngst erlassenen Gefährhundeverordnungen sind nicht durch das Gutachten sondern aktuelle, hinlänglich bekannte Vorfälle initiiert worden (). Anhand der von den jeweiligen Landesbehörden aufgelisteten Rassen ist außerdem zu er kennen, dass die Länder das von den einzelnen Rassen ausgehende Gefährdungspotential unterschiedlich einschätzen, eine Differenzierung, die aus dem Gutachten gar nicht abgeleitet werden kann."*

(*) Anm.: Diese Aussage wird diesseits vehement bestritten. Es existieren ausreichend vorhandene Aussagen von politischen Entscheidungsträgern wie z. B. des nds. Landwirtschaftsministers, Hr. Uwe Bartels, der sich bei der Erstellung der nds. Gefahrtier-Verordnung an den aus seiner Sicht "neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen" aus dem besagten Gutachten maßgeblich orientierte. Auch in etlichen Urteilsbegründungen der zuständigen Verwaltungsgerichte finden sich Zitate aus dem besagten Gutachten oder aber Verweise auf das Gutachten selbst.

Fazit: Unsere eindeutig formulierten Fragen bleiben weitgehend unbeantwortet. Insbesondere die Antwort auf die Frage nach der konkreten Benennung der angeblich betroffenen Zuchtlinien bleibt uns Hr. Prof. Reetz schuldig. Sehr erstaunlich jedoch die Aussage des Herrn Prof. Reetz, dass das besagte Merkmal, die Hypertrophie des Aggressionsverhaltens, "*streng genommen überhaupt nicht in das Gutachten*" gehört. Herr Prof. Reetz ist Tierzüchter, kein Ethologe. Eigene Arbeiten des Autors über das Verhalten von Hunden bzw. über den Grad der Vererbung aggressiver Verhaltensweisen sind diesseits nicht bekannt.

Herr Prof. Dr. K. Loeffler – Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.

Mit Datum vom 14.11.01 erhielten wir nachfolgend in Auszügen zitierte Reaktion auf unsere Fragen:

Auszug: *In den von Ihnen angesprochenen Punkten teile ich die in dem Gutachten zu § 11 b TierSchG vertretene Auffassung nur insofern, als es kynologisches und genetisches Allgemeinwissen ist, dass Aggressionsverhalten, wie auch andere Verhaltensweisen, auch züchterisch beeinflussbar ist (siehe Kopien aus Wiesner und Willer, aus Schleger und Irene Stur sowie aus Willis in der Anlage ⁽¹⁾). Nicht ohne Grund werden in der seriösen Hundezucht vor der Zuchtzulassung schon lange Wesenstests durchführt und Hunde mit übersteigerten Aggressionsverhalten von der Zucht ausgeschlossen. Auch bei Ausstellungen sollen bissige Hunde, die z.B. das Gebiss nicht kontrollieren lassen, von den Richtern beanstandet werden. Bei der Zucht von Hunden für Hundekämpfe im 19. Jahrhundert verfuhr man umgekehrt ⁽²⁾ und auch heute besteht der begründete Verdacht, dass von einigen Personen verbotener Weise so verfahren wird. Da damit zu rechnen ist, dass die Nachkommen aus solchen Zuchten nicht artgerecht gehalten werden können, ist es berechtigt, für das Verbot solcher Zuchten die Rechtsgrundlage zu schaffen. Allerdings muß der Einzelfall geprüft werden, unabhängig von der Rasse der Hunde. Ebenso ist zu prüfen, in wie weit Umwelteinflüsse wie bewußte oder unbewußte falsche Erziehung eine Rolle spielen.*

Ich halte es daher nicht für gerechtfertigt und auch nicht mit dem Gutachten begründbar, in den von Ihnen angesprochenen Verordnungen einzelne Rassen hervorzuheben und gesondert zu maßregeln. Für berechtigt halte ich es aber, Reglementierungen aufgrund allgemeingültiger Kriterien, wie sie z.B. vom VDH erarbeitet wurden, zu erlassen. Solche Verordnungen bestanden nach meiner Kenntnis bereits vor dem August letzten Jahres in den meistem Bundesländern, zumindest in Baden-Württemberg, nachdem vom Oberverwaltungsgericht in Mannheim die Rasseliste beanstandet worden war. Allerdings müssen solche Verordnungen dann auch konsequent angewendet werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die vom VDH herausgegebenen Gutachten zum Thema "Gefährliche Hunde".

(1) Schleger und Stur in "Hundezüchtungen in Theorie und Praxis" (1990, ISBN 3-224-1 7000-8) in Jugend und Volk Wien München - Einige von Hr. Prof. Loeffler markierte Passagen:

"Wesen ist die Summe aller angeborenen und erworbenen Verhaltensmuster des Hundes. Aus dieser Definition geht bereits hervor, dass für das Wesen die Umwelt eine sehr große Rolle spielt. Gleichzeitig ergibt sich daraus für die objektive Beurteilung von Wesensmerkmalen die Bedeutung der beurteilenden Person. (...) Störungen des artspezifischen Verhaltens können sich in verschiedenen Formen äußern. Hier nur einige Beispiele: Störungen des Sexualverhaltens (...), Störungen des Aufzuchtverhaltens (...), Störungen des Toleranzverhaltens (...) – Übertretung der Beißhemmung gegenüber dem Gegner. Die genannten Formen von Fehlverhalten, die selbstverständlich nur als Beispiele

anzusehen sind, treten sporadisch in den verschiedensten Rassen auf. (...) Ein weiteres, sehr bedeutendes Wesensmerkmal ist die Aggressivität. Aggression gehört zu den angeborenen artspezifischen Verhaltensweisen. Aggression gehört zu den angeborenen Verhaltensweisen und läuft bei wildlebenden Hunden nach einem ganz bestimmten Muster ab, wobei zwischen weiblichen und männlichen Aggressionsverhalten Unterschiede bestehen. (...) Da auch in normalerweise weniger angriffslustigen Rassen besonders aggressive Tiere auftreten können, empfiehlt es sich, solche Tiere nicht in der Zucht einzusetzen." Siehe bitte auch (3), (11) und (12).

(1) Die Arbeit von M. B. Willis "Züchtung des Hundes" (1984, ISBN 3-8001-4351-8) aus dem Verlag Eugen Ulmer Stuttgart befasst sich in dem betr. Kapitel mit "**Abnorme Aggressivität beim Berner Sennenhund**" Man gelangt nach der Untersuchung von 2000 Hunden zu der Auffassung:

"... daß Männchen aggressiver waren als Weibchen und daß die Angriffslust am stärksten beim Typ der Wachhunde oder Schäferhunde anzutreffen war, sowie eher bei den eigentlichen Jagdhunden, als bei den Vorsteh- und Spürhunden. (...) Doch berichten 1976 VAN DER VELDEN u.a. über eine besondere Verhaltensgewohnheit von Berner Sennenhunden. Mehrere Angriffe, oft gegen Kinder, waren vorgekommen, und der Züchterverein führte unter 800 Besitzern eine Befragung durch, (...) Die Untersuchungen an dieser Rasse dauern an, und wir müssen auf weitere Informationen warten."

(1) E. Wiesner u. S. Willer "Lexikon der Genetik der Hundekrankheiten", Karger Verlag München (1983) Wie schon aus dem Titel ersichtlich, befassen sich die Autoren in dieser Lektüre mit Hundekrankheiten und deren Ursachen. Zum Thema Verhaltensstörungen erfahren wir:

"Neurosen, Psychopathien, Wesensmängel, Adaptionstörungen: Wiederholte (chronische) veränderte (abnorme) Verhaltensweise, die unangemessen erscheint... . (...) Vorkommen: Durch Adaptionstörungen bewirkte nervale Krisen (Neurosen) oder gebrauchswertmindernde Verhaltensweisen (Wesensmängel) wurden sporadisch oder familiär gehäuft bei Hunden zahlreicher Rassen beschrieben. (...) Krankheitsbild: Die durch Erbanlagen und Umwelteinflüsse (Erziehung) bestimmten Verhaltensweisen bzw. Instinktbewegungen variieren bei Hunden erheblich, so dass man in bestimmten Fällen nur mit Schwierigkeit art- und rassetypische normale Verhaltensweisen von Verhaltensstörungen unterscheiden kann. (...) Im Allgemeinen definiert man als wichtigste Wesensmerkmale der Gebrauchshunde Mut, Schutztrieb, Kampftrieb, Schärfe, Temperament, Härte und Führigkeit. (...) Hauptfaktoren der Verhaltensstörungen sind neben Erblichkeit auch falsche Aufzucht, Haltung und Behandlung, d. h. Fehlprägung oder versäumte Prägung und Sozialisierung in der sensiblen Wachstumsphase,... (...) Nach Brummer (1971), Hart (1977) sowie Velden et al. (1976) kommt beim Bernhardiner, Berner Sennenhund, bei der deutschen Dogge, beim Dobermann und in anderen großen Rassen eine idiopathische Aggressivität vor."

(2) Anm.: Wenn es auch im 19. Jahrhundert der Wunsch einer Gruppe pervertierter Menschen war die Aggression ihrer Hunde in der Interaktion mit Artgenossen zu steigern, so war die bedingungslose Gutmütigkeit gegenüber Menschen nicht nur absolut erforderlich und erwünscht, um die Tiere in höchster Erregung überhaupt händeln zu können, sondern auch maßgebliches Kriterium für das Überleben jedes einzelnen Hundes. Ein Hund, der sich während seines "Jobs" gegen seinen Halter, den des Kontrahenten oder Richter wendete, wurde auf der Stelle exekutiert. Insofern sind die Ausführungen von Herrn Prof. Loeffler, in denen es um Gebisskontrollen etc. zur Wesensanalyse auf heutigen Zuchtschauen geht und seine Aussage, dass man bei der Hundezucht im 19. Jahrhundert den umgekehrten Fall praktizierte, nicht zutreffend.

Fazit: Auch wenn Herr Prof. Loeffler eindeutig Position gegen die von Bundesländern und vom Bund praktizierte Form der Umsetzung des Qualzuchtgutachtens bezieht, bleibt auch in diesem Fall unser Wunsch nach der Benennung der betroffenen Zuchtlinien unerfüllt. Interessant ist jedoch, dass Herr Prof. Loeffler nicht, wie er fälschlicherweise im Qualzuchtgutachten Verwendung fand, den Begriff Zuchtlinien,

sondern absolut korrekt und entsprechend der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Arbeiten den Begriff "Zuchten" verwendet. **Denn ganze Zuchtlinien der besagten Hunderassen waren nach unserem Kenntnisstand bisher noch nie Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen.** Aus den von Prof. Loeffler als Anlage beigefügten Arbeiten ergeben sich keine negativen Aspekte für die inkriminierten Hunderassen. Ganz im Gegenteil. Ihnen ist u. a. zu entnehmen, dass gesteigertes Aggressionsverhalten in vereinzelt **Zuchten** zahlreicher anderer Hunderassen vorkommt. Aber auch, dass die Erbllichkeit nicht wesentlich, sondern lediglich neben zahlreichen anderen Faktoren (Zusammengefasst: Umwelteinflüsse) für Verhaltensauffälligkeiten verantwortlich ist.

Frau Dr. B. Rusche – Deutscher Tierschutzbund e. V.

Mit Datum vom 20. Nov. 2001 teilte uns Frau Dr. Rusche vom Deutschen Tierschutzbund u.a. mit:

Auszug: "Grundsätzlich ging es den Gutachtern nicht darum, bestimmte Rassen zu diskriminieren. Vielmehr geht es im gesamten Gutachten immer um einzelne Merkmale, die erblich fixiert⁽³⁾ und somit auch züchterisch zu beeinflussen sind."

"Beim angesprochenen Merkmal "Hypertrophie des Aggressionsverhaltens" geht es konkret darum, darauf zu achten, dass Elterntiere beliebiger Rassen nur dann in die Zucht genommen werden, wenn sie sich hinsichtlich ihres Aggressionsverhaltens normal verhalten. Es war den Gutachtern bewusst, dass es durchaus nicht immer einfach ist, hierfür einen zuverlässigen Maßstab zu entwickeln, doch gibt es ja inzwischen Wesenstests, die Anhaltspunkte geben können."⁽⁴⁾ Als übersteigertes Aggressionsverhalten ist beispielsweise zu sehen, wenn Welpen beim Spiel plötzlich ernsthaftes Aggressionsverhalten zeigen, oder wenn Tiere in bestimmten sozialen Zusammenhängen bei neutraler Begegnung mit einem Artgenossen überhaupt oder schneller und stärker aggressives Verhalten zeigen, als es im Durchschnitt zu erwarten wäre. Dass es Individuen in einzelnen **Hunderassen** gibt, die ein solches Verhalten an den Tag legen und das dies in manchen Hunderassen häufiger vorkommt als in anderen, wurde dem Gutachterkreis durch mündliche Mitteilung von Frau Dr. Feddersen-Petersen bestätigt."⁽⁵⁾ Entsprechende Erfahrungen haben auch Mitarbeiter in den Tierheimen des Deutschen Tierschutzbundes gemacht⁽⁶⁾." "Abschließend möchte ich noch mal unterstreichen, dass es den Gutachtern um einzelne erblich fixierte Merkmale oder Eigenschaften ging. Ein Zuchtverbot für eine ganze Rasse ist vor diesem Hintergrund nur dann sinnvoll und sachlich gerechtfertigt, wenn zweifelsfrei feststeht, dass ein bestimmtes Merkmal von allen Individuen einer Rasse an die Nachkommen weitergegeben wird⁽⁷⁾. Die Aussage, dass alle einer bestimmten Rasse zugehörigen Individuen übersteigertes Aggressionsverhalten weitergeben und damit das Verbot ganzer Rassen, ist aus dem Gutachten nicht abzuleiten."

(3) A. Univ. Prof. Dr. Irene Stur, Institut für Tierzucht und Genetik, Veterinärmedizinische Universität, Stellungnahme an den Verein gegen die Diskriminierung von Hund und Halter e. V. vom 20.10.00

"Weder aus dem Qualzuchtgutachten noch aus den zitierten Arbeiten ist ein Hinweis auf eine genetische Grundlage von krankhaft gesteigertem Aggressionsverhalten eindeutig ableitbar. Eine Studie über die genetische Grundlage von gesteigertem Aggressionsverhalten wäre aus populationsgenetischer Sicht nur mit einem sehr hohen Aufwand durchzuführen und wäre in jedem Fall mit diversen methodischen Problemen belastet. (...) **Da solche Studien meines Wissens bis jetzt noch nicht durchgeführt wurden** ist eine genaue Aussage über die genetische Grundlage und damit auch über den genauen Anteil des genetischen Einflusses auf gesteigerte Aggressivität nicht möglich."

(4) Nach der Auswertung der durchgeführten Wesensteste in Niedersachsen haben bis zum Stichtag 11.05.01 z. B. 97,45% American Staffordshire Terrier den Wesenstest erfolgreich absolviert (**Schreiben des nds. Ministeriums f. E., L. u. F. vom 11.05.01**). In Hessen haben die Vertreter der selben Rasse bis zum Stichtag 21.05.01 mit 91,95% erfolgreich den Wesenstest über sich ergehen lassen (**Meldebogen für Hunde gemäß der Erlasse vom 24.08.2000 und 13.09.2000 HMDIUS III A 3, P.Saltenberger@hmdi.hessen**). Und im Jahr 2001 waren es sogar 96,45% der Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier (Gesamtzahl aller Rassen 96,52%), die in Hessen erfolgreich den

Wesenstest absolvierten (Auswertung der Meldebogen für Hunde (**Vorkommnisse, sowie bestandene/nicht bestandene Wesenstestprüfungen**) im Jahr 2001 im Vergleich zu dem Zahlenmaterial des Jahres 2000, Meldebogen für Hunde gemäß der Erlasse vom 24.08.2000 und 13.09.2000 HMDIUS III A 3, P.Saltenberger@hmdi.hessen). Laut Erhebung des Bundeslandes Sachsen absolvierten dort 90,7% der Vertreter der Rasse American Staffordshire Terrier erfolgreich ihren Wesenstest. (**Anm.:** In Anbetracht dieser Ergebnisse besteht nicht einmal Anlass zur Vermutung, dass das Merkmal "Hypertrophie des Aggressionsverhaltens" an alle Individuen dieser Rasse weitergegeben wird. Die gleichen Bedingungen gelten jedoch auch für die anderen inkriminierten Hunderassen.)

(5) Aus der Stellungnahme von Frau Dr. Dorit Feddersen-Petersen vom 02.07.01 an den Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz - Ad Statement Feddersen-Petersen bzw. § 11b / Qualzuchtgutachten:

*"Als ich las, dass Herr Prof. Reetz neben einem alten Zitat von SCHENKEL über Wölfe und einer amerikanischen Arbeit, die allein Hypothesen aufzählte (...), meinen Namen mit einer mündlichen Mitteilung versehen hatte, die ja jeder Spekulation Tür und Tor öffnet, schrieb ich Hr. Dr. Baumgärtner und bat um Aufnahme von Literatur von mir bzw. aus meiner Arbeitsgruppe. (...) Herr Dr. Baumgärtner wollte Herrn Reetz informieren, dennoch blieb es bei der "mdl. Mitteilung", die eine differenzierte Auseinandersetzung mit unseren Arbeiten verunmöglicht. Herr Dr. Reetz wollte Rassen mit Defekten aufnehmen, ähnlich wie der von ihm vorgeschlagene Cocker Spaniel, die konnte ich ihm nicht liefern. Die Kreuzungen mit dem hochgradig gestörten Verhalten interessierten ihn nicht. Der Tatbestand des Leidens ist allerdings gerade hier für mich erfüllt, wo Hunde für den Hundekampf "zerstört" werden. Aber es waren keine Rassen. (...) Aggression ist eben kein hundliches Merkmal - und Defektrassen bezüglich dieses "Merkmals" kenne ich nicht!" **Und aus einem Schreiben an die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Frau Heide Simonis, vom 12.01.2000: "Ich habe nie verhaltensgestörte Zuchtlinien^(**) von Bull Terriern, "Pitbull Terriern" und American Staffordshire Terriern aufgedeckt.***

*Vielmehr analysierte ich Kreuzungen (welche Rassen waren beteiligt? Das war unbekannt, ist es zumeist), die als "Pit Bulls" bezeichnet und von einem Zuhälter vermehrt wurden. Und **diese Tiere** waren hochgradig verhaltensgestört."*

(6) Anm.: Es soll diesseits als unstrittig gelten, dass auch Hunde der besagten Rassen, die in einem ungünstigen sozialem Umfeld aufgewachsen, von ihren Haltern missbraucht und malträtiert wurden und letztendlich ausgesetzt und/oder ohne Skrupel in ein Tierheim abgeschoben wurden, sich nicht immer sozialadäquat in der Interaktion mit ihren Artgenossen verhalten. Jedoch fehlt es den Tierheimmitarbeitern in der Regel nicht nur an den erforderlichen ethologischen Kenntnissen sowie auch an der notwendigen Biographie der von ihnen betreuten Tiere, sondern auch die Umstände, die zum Tierheimaufenthalt führten sowie die dortige Unterbringung und Verpflegung sind mit Sicherheit nicht unbedingt geeignet, um eine korrekte Analyse für eventuelles Fehlverhalten zu erstellen. Würde man einen Soziologen um eine Stellungnahme über das Sozialverhalten unserer normalentwickelten jugendlichen Mitmenschen bitten, würde sich dieser auch nicht am Verhalten von Jugendlichen orientieren, die aufgrund ihrer z. B. durch Drogen- oder Alkoholsucht und zur Gewaltbereitschaft neigenden erziehungsunfähigen Eltern in einem Kinderheim verweilen. In beiden Fällen, sowohl im Tier- als auch im Kinder- oder Jugendheim findet man nämlich in aller Regel das Produkt einer mehr oder weniger langandauernden sozialen Fehlentwicklung. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind nicht auf das Verhalten unter Normalbedingungen übertragbar.

Fazit: Wie schon ihre zuvor zitierten Kollegen aus dem Sachverständigenrat "Qualzuchtgutachten", kann auch Frau Dr. Rusche keine konkreten Angaben zu den angeblich an übersteigertem Aggressionsverhalten leidenden Zuchtlinien machen. In einem Punkt, der mdl. Mitteilung von Fr. Dr. Dorit Feddersen-Petersen, ist nicht nur der Umstand, der zu dieser Quellenangabe führte, recht kurios, sondern widerspricht die Expertin in ihren Stellungnahmen den Ausführungen von Frau Dr. Rusche vehement und deutlich.

(7) Jedoch kommt Frau Dr. Rusche, ähnlich wie RD Hans-Ulrich Gerland - Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages - in seinem Gutachten vom 27. April 99 auf Seite 20 ⁽⁸⁾ und auch die "länderoffenen Arbeitsgruppe" des AK 1 der Innenministerkonferenz in seinem auf der 157.

Sitzung der IMK basierenden Arbeitspapier ⁽⁹⁾, zu dem Ergebnis, dass ein Zuchtverbot für eine ganze Rasse nur dann sinnvoll und sachlich gerechtfertigt ist, wenn zweifelsfrei bewiesen ist, dass wie im vorliegenden Fall alle Tiere und deren Nachkommen von einem hypertrophen Aggressionsverhalten befallen sind. Was inzwischen durch die vorliegende Ergebnisse der Wesensteste zweifelsfrei widerlegt werden kann.

(8) RD Hans-Ulrich Gerland - Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages - in seinem Gutachten vom 27. April 1999, Reg.-Nr. WF III – 108/99:

"Dagegen hätte der Bund nach Art. 74 Nr. 20 GG über die Kompetenz für den Tierschutz die Möglichkeit, eine Züchtung von Hunderassen zu verbieten, die eine solch hohe angeborene Aggressivität besitzen, daß die Tiere diese nicht mehr auf artgemäße und für Menschen risikolose Art ausleben können und entsprechend als krank zu bezeichnen wären. Im Vordergrund müßte jedoch der Tierschutz stehen, während unter dem Aspekt der Sicherheit und Ordnung eine Zuständigkeit der Länder gegeben wäre. In diesem Zusammenhang sei aber auf die bereits bestehenden Regelungen in §§ 3 und 11 des TierschG > Anm.: Verbot der Aggressionsdressur und Züchtung < verwiesen."

(9) Aus der Anlage eines Schreibens des Deutschen Städtetages an die Mitglieder des Arbeitskreises "Öffentliche Sicherheit und Ordnung deutscher Großstädte" vom 24.05.02, III. Grundüberlegungen und Vorschläge, die die Bevölkerung besser vor gefährlichen Hunden schützen –A. Gefährlichkeit von Hunden:

"Ferner kann die Gefährlichkeit von Hunden beispielsweise an der Rassezugehörigkeit festgemacht werden, wenn es Hunderassen gibt, bei denen erblich bedingt die überwiegende Anzahl der Exemplare bestimmte konflikträchtige Eigenschaften und Verhaltensweisen bzw. gefahrträchtige Merkmale besitzt."

Frau MR'in Dr. M. Dayen – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit Datum vom 28.11.2001 ließ uns Frau Dr. Dayen durch Ihre Mitarbeiterin, Frau Lindemann, auf unsere Anfrage hin mitteilen:

"... Es ist zwar richtig, dass Frau Dr. Dayen als Vertreterin der Bundesländer bei der Erstellung des Gutachtens mitgewirkt hat, aufgrund des anhängigen Revisionsverfahrens zur Gefahrtierverordnung, Henkenjohann / Land Niedersachsen beim BVerwG kann jedoch eine Stellungnahme zu Sachverhalten, die das Verfahren berühren, von Mitarbeitern des Landes Niedersachsen Ihnen gegenüber nicht erfolgen. Ich darf Sie daher bitten, von entsprechenden Anfragen abzusehen."

Anm.: In Anbetracht der Aussage dieses Schreibens entsteht zwangsläufig der Eindruck, dass sich das zuständige Ministerium keinesfalls mit hieb- und stichhaltigen Beweisen im Recht und in der Offensive weiß. Man agiert vielmehr wie ein kleiner Falschspieler, der im Hemdsärmel seine gezinkten Karten verbirgt. Angeblich basiert das "Qualzuchtgutachten" laut Aussage des Herrn Minister Bartels auf "neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen" und darauf gestützt, wurde laut gleicher Quelle die Gefahrtierverordnung erlassen - nicht basierend auf bisher unbekanntem Geheimrezepten. Die gleichen Beweggründe, die dazu führten, dass uns auf unsere Anfrage keine Auskunft erteilt wurde, haben sicherlich auch dazu geführt, dass die Resolution des Arbeitskreises Diensthundewesen aus dem Jahre 2000 von den verantwortlichen Politikern unter Verschluss gehalten wurde.

Etwas später jedoch erhielten wir ein Schreiben zur Kenntnis, in dem uns Frau Dr. Dayen in ihrer Funktion als Vorsitzende der "Arbeitsgemeinschaft der für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden (ArgeVet)" die Begründung für den ordnungsrechtlichen Einsatz von Hund-Rassenlisten präsentiert.

Frau Dr. Dayen mit Schreiben vom 26.11.2001 an den Kynos-Verlag, z. Hd. Frau Fleig, Am Remelsbach 30, 54570 Mürlenbach:

*"... als Vorsitzende der ArgeVet steht es mir nicht zu, die Verordnungen der Bundesländer zur Bekämpfung gefährlicher Hunde zu beurteilen. Auch fasst die Arbeitsgruppe "Tierschutz" der ArgeVet ihre Beschlüsse eigenständig und eigenverantwortlich. Der oder die Vorsitzende hat diese weder zu beanstanden noch zu korrigieren. Dieses vorweggeschickt, möchte ich in Absprache mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Tierschutz" darauf hinweisen, dass diese gemeinsam mit dem Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Rasselisten aus Gründen der Gefahrenabwehr ausgesprochen hat. **Es herrschte ein mehrheitliches Einvernehmen, dass unter veterinärfachlichen Gesichtspunkten die konkrete Gefahr einer Rasse nicht belegt werden kann.** Da mit derzeitigem Wissen aufgrund der phänotypischen Erscheinung eines Hundes, der einer Rasse angehört⁽¹⁰⁾, die über genetisch determinierte Linien mit übersteigertem Aggressionspotential verfügt⁽¹¹⁾, nicht entschieden werden kann, ob es sich um einen Hund aus dieser aggressiven Linie handelt, müssen derzeit noch Rassen mit gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen⁽¹²⁾ belegt werden. Weitere Anfragen dieser Art bitte ich direkt an die Innenministerkonferenz zu richten."*

(10) Hierzu die wohl kompetenteste deutsche Expertin auf diesem Gebiet, Frau Dr. Dorit Feddersen-Petersen, in ihrer Stellungnahme vom 02.07.01 an den Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Ad Statement Feddersen-Petersen bzw. § 11b / Qualzuchtgutachten:

"Aber es waren keine Rassen. (...) Aggression ist eben kein hundliches Merkmal - und Defektrassen bezüglich dieses "Merkmals" kenne ich nicht!"

(11) Hierzu Frau A. Univ. Prof. Dr. Irene Stur, Institut für Tierzucht und Genetik, Veterinärmedizinische Universität, in Ihrer Stellungnahme vom 13.07.01 zum Kapitel 2.1.1.2.6 des Gutachtens zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes, an den Verein gegen die Diskriminierung von Hund und Halter e. V. (Hund und Halter e.V.):

"Die Aussage im Abschnitt "Vorkommen", dass hypertrophes Aggressionsverhalten grundsätzlich in vielen Rassen auftreten kann, sich jedoch besonders ausgeprägt in bestimmten Zuchtlinien der Rassen Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Pit Bull Terrier zeigt ist im Gegensatz zu anderen Aussagen in diesem Kapitel bzw. im gesamten Gutachten durch kein einziges Literaturzitat belegt und ist daher als reine Behauptung ohne Beweiskraft anzusehen."

(12) Gleiche Quelle wie zuvor:

"In Hinblick auf die Konsequenzen für Hunde und Hundebesitzer, die sich aus der Interpretation des genannten Kapitels des Gutachtens durch Gesetzgeber ergeben, stellen die in dem genannten Kapitel getätigten Aussagen keine wissenschaftlich abgesicherte Grundlage für die Annahme der besonderen Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen dar."

Fazit: Sieht man einmal davon ab, dass selbst im Qualzuchtgutachten der Begriff "Zuchtlinien" völlig deplaziert ist, denn Zuchtlinien wurden nie untersucht – lediglich einzelne Würfe aus einzelnen **Zuchten**, dürfen wir nach den Äußerungen der Vorsitzenden der ArgeVet, Frau Dr. Dayen, davon ausgehen, dass nicht nur aus wissenschaftlicher und veterinärfachlicher Sicht **keiner** Rasse **pauschal** eine gesteigerte Gefährlichkeit attestiert werden kann, sondern auch dass diese Tatsache den Mitgliedern der betr. Arbeitsgemeinschaft sehr wohl bekannt ist. Auch ist Fr. Dr. Dayen sowie der ArgeVet durchaus bekannt, dass vom Aussehen eines Hundes **nicht** auf ein genetisch bedingtes erhöhtes Aggressionspotenzial geschlossen werden kann.

Bei der Beratung der verantwortlichen Gremien durch die ArgeVet spielt aus Sicht der Vorsitzenden die veterinärfachliche Sicht eine untergeordnete Rolle und es steht den Mitgliedern nicht zu, die Resultate ihrer Beratung zu beurteilen. Unter diesem Gesichtspunkt sollten einige Fragen erlaubt sein: Wird durch das Festhalten an Rasselisten das nicht erkennbare, **angeblich** vorhandene genetische Aggressionspotenzial ersichtlich? Warum wurde eine solche Arbeitsgemeinschaft mit

Veterinärmedizinern bestückt und welchen Sinn hat sie, wenn veterinärfachliche Gesichtspunkte nur eine untergeordnete Rolle spielen und eine Beurteilung der Umstände durch dieses Gremium ausgeschlossen ist? Wie soll die Innenministerkonferenz, die unter derartigen Bedingungen von der ArgeVet beraten wird, Fragen zu dieser Thematik, deren Beantwortung veterinärfachliche Erkenntnisse erfordern, auch nur ansatzweise sachkundig beantworten oder Sachverhalte korrekt beurteilen und umsetzen? Unter derartigen Voraussetzungen kann und darf man dann auch wohl den Erlass sachgerechter sowie effektiver Verordnungen/Gesetze nicht erwarten.

Dr. Th. Bartels – Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover (Univ. Bern)

Nachdem wir auf unsere oben aufgeführten Fragen mit Schreiben vom 26.10.01 von Herrn Dr. Bartels bis zum 29.11.01 keine Reaktion erhielten, erfolgte unsererseits eine Nachfrage auf die wir folgende Antwort erhielten:

"... ein entsprechendes Schreiben liegt mir bislang nicht vor. Ich möchte Sie jedoch darum bitten, sich bzgl. Fragen zum Gutachten an das Tierschutzreferat des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu wenden, da hier die entsprechenden Anfragen koordiniert werden."

Woraufhin wir Herrn Dr. Bartels erklärten, dass uns die zuständige Mitarbeiterin im Bundesministerium, Frau Dr. Schwabenbauer, mit Schreiben vom 19.11.01 hinsichtlich unserer Fragestellung an die Mitglieder der Sachverständigengruppe verwiesen hat und bat ihn noch einmal eindringlich um Beantwortung unserer Fragen. Eine Reaktion hierauf erhielten wir am 17.12.01:

"...wie ich Ihrer Internetseite www.hund-und-halter.de und den darin enthaltenen Ausführungen entnehmen konnte, sind einige der in Ihrer Anfrage formulierten Passagen bereits ausführlich von Fachkollegen diskutiert worden. Zur weiteren Information hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Problematik übersende ich Ihnen in der Anlage einen Buchauszug, in dem mein Kollege Prof. Dr. W. Wegner und ich auch auf die Problematik der Hyperaggressivität eingehen⁽¹³⁾. Die zitierten Literaturstellen entnehmen Sie bei Bedarf bitte der Originalarbeit. Ich denke, dass sich Ihre Fragen hinsichtlich Hyperaggressivität und Verhaltensstörungen zusammen mit den Ihnen ebenfalls hinreichend bekannten Fakten damit beantworten lassen. Der Begriff "Verhaltenshypertrophie" lässt sich bei Verhaltensweisen anwenden, die hinsichtlich Frequenz und Intensität über der artspezifischen Norm liegen. Sie können genetisch bedingt und/oder erworben sein."

(13) Anm.: Der besagte Buchauszug befasst sich überwiegend mit einem Vortrag des Herrn Prof. Wegner, in dem er sich weniger mit wissenschaftlichen Arbeiten auseinandersetzt, sondern vielmehr heftige Kritik an der Literatur des Herrn Dr. Fleig zum Thema "Kampfhund" aus dem Kynos-Verlag übt. Diese bezeichnet er einerseits u.a. als "Fleigsche Konglomerat" oder "Machwerke". Andererseits zitiert er aber unentwegt und ausschließlich aus dieser Literatur, wenn es ihm darum geht die Verhaltensweisen bzw. Wesenseigenschaften diverser Hunderassen zu beschreiben, anstatt sich an den offiziellen Rassestandards zu orientieren. Auch wenn die kritische Betrachtungsweise des Autors der heute z. T. in der Hundezucht praktizierten Methoden, sowie seine diesbezüglichen Empfehlungen teilweise Zustimmung verdienen, so fehlt es dem Autor doch offensichtlich an eigenen Erfahrungen und seriösen Erkenntnissen über die betr. Hunderassen und dem Vortrag erheblich an wissenschaftlichem Gehalt. Abschließend sei zur Person des Herrn Dr. Bartels noch angemerkt, dass dieser keinerlei Forschung über Hunde getätigt hat, sondern als Ziervögel- und Geflügelspezialist gilt.

Fazit: Weder den schriftlichen Äußerungen des Herrn Dr. Bartels, noch dem besagten Buchauszug ist eine Antwort auf unsere Frage nach den angeblich unter genetisch bedingten hypertrophen Aggressionsverhalten leidenden Zuchtlinien der im Qualzuchtgutachten benannten Hunderassen zu entnehmen. Auch die weiteren von uns gestellten Fragen bleiben weitestgehend unbeantwortet.

Prof. Dr. A. Herzog – Vorsitzender der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V.

Nachdem uns von Hr. Prof. Herzog bis zum 13.12.01 weder der Eingang unseres Schreibens bestätigt wurde noch eine Antwort vorlag, erfolgte unsererseits eine telefonische Anfrage. Hr. Prof. Herzog ließ uns

wissen, dass er unsere Anfrage zur Bearbeitung an das zuständige Bundesministerium weitergeleitet hätte. Weiterhin erklärte Hr. Prof. Herzog, dass er mit der von Politikern, Verordnungs- und Gesetzgebern gewählten Interpretation der besagten Passage des Qualzuchtgutachtens, sowie den hieraus resultierenden Folgen (Rassespezifische Maßnahmen in Landeshundeordenungen u. d. Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde) überhaupt nicht konform gehe. Daraufhin wurde Hr. Prof. Herzog unser absolutes Unverständnis über die Zurückhaltung der verantwortlichen Mitglieder des Sachverständigenengremiums zum Ausdruck gebracht. Denn aus unserer Sicht sollte man, wenn wie in diesem Fall seine Arbeit völlig fehlinterpretiert wird und daraus derart schwerwiegende Folgen für Mensch und Tier resultieren, an zuständiger Stelle und auch öffentlich in angemessener Form seinen Protest bekunden. Woraufhin Hr. Prof. Herzog entgegnete, dass er schon vor geraumer Zeit in seiner Funktion als "Präsident der Landestierärztekammer Hessen" in Form eines Schreibens an den Bundesrat (05.11.01) sein Veto eingelegt hätte.

Auszug: "... es war zweifellos richtig, durch verschärfte Verordnungen auf die sich häufenden Verletzungen von Menschen durch Hunde zu reagieren. Die Gefahr des Missbrauchs von Hunden kann dadurch eingedämmt werden. Aus unserer Sicht besteht jedoch dringender Harmonisierungsbedarf zwischen den sehr unterschiedlichen Länderregelungen. Außerdem sollten die sogenannten Rasselisten überdacht und durch eine entsprechende Individualprüfung ersetzt werden. Die einschlägige Literatur ergibt, dass eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen aufgrund rassespezifischer Wesensmerkmale weder von der Definition des Wesens her, noch auf Grundlage von Untersuchungen über die Beteiligung von Hunden bestimmter Rassen an Beißvorfällen mit erheblichen Verletzungen abzuleiten ist. Aggressionsfördernde Situationen ergeben sich unabhängig von der Rasse der beteiligten Hunde. Hunde stellen zwar grundsätzlich ein Gefährdungspotential für Menschen und Tiere dar, die Gefahr die von Hunden ausgeht, steht jedoch nach allen Erkenntnissen in keinerlei objektivierbaren Zusammenhang mit seiner Rassezugehörigkeit."

Des weiteren schloss sich Herr. Prof. Dr. Herzog einem von Tierärzten initiierten Aufruf an die Innenministerkonferenz an, in dem es heißt:

- **Hören Sie auf den Rat der Wissenschaftler!**
- **Diskriminieren Sie nicht Hunderassen!**
- **Maßregeln Sie bitte unvernünftige Hundehalter, aber nicht unschuldige Tiere!**
- **respektieren Sie das Tierschutzgesetz!**
- **Verhindern Sie, dass schwer vermittelbare Listenhunde getötet werden!**

Fazit: An der erforderlichen Deutlichkeit mangelt es weder dem oben im vollem Wortlaut wiedergegebenem Schreiben, noch dem Aufruf an die Innenministerkonferenz. Unmissverständlich gibt Herr Prof. Dr. Herzog, Präsident der Landestierärztekammer und **Mitglied der für das "Qualzuchtgutachten" verantwortlichen Sachverständigengruppe**, den zuständigen Politikern zu verstehen, dass die bestimmten Hunderassen unterstellte rassespezifische Gefährlichkeit durch **keinerlei** wissenschaftliche Literatur und Vorfallanalysen gerechtfertigt werden kann und die Rasselisten in den betr. Länderregelungen durch individuelle Regelungen ersetzt werden sollten.

Prof. Dr. J. Unshelm - Bundestierärztekammer

Bis heute erhielten wir von Herrn Prof. Unshelm keinerlei Reaktion auf unsere Anfrage, die sowohl an seinen Wohnsitz in München als auch in Italien gerichtet war. Aus diesem Grund müssen wir uns leider auf die von ihm zum Thema Hund vorliegenden Veröffentlichungen und Informationen aus dem Kreise seiner KollegenInnen beschränken. Herr Prof. Dr. Unshelm ist Tierzüchter, kein Ethologe, und hat sich schwerpunktmäßig mit der Zucht von Nutztieren befasst.

In der vom VDH im Jahre 1997 herausgegebenen Gutachtenbroschüre >> "Kampfhunde"? Gefährliche Hunde? << kommt Herr Prof. Unshelm abschließend zu dem Ergebnis:

"Ein sehr wichtiger, leider nur retrospektiv zu erfassender Einflußfaktor sind Charakter, Verhalten und Kaufmotiv des Halters, so dass sich Reglementierungen generell auf Halter

und Hund beziehen müssen, und abgesehen von wenigen Ausnahmen (Hunde mit krankhafter Aggressivität) nicht allein auf den Hund und seine Rassezugehörigkeit. Nicht zuletzt wegen der sehr weitgehenden Übereinstimmung von Fachleuten zur Gesamtproblematik dürfte auch hinsichtlich der Bayerischen Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit mit einer Angleichung an positive Beispiele aus anderen Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen ⁽¹⁴⁾) zu rechnen sein, die in der Regel von Maßnahmen gegen gefährliche Hunde unabhängig von deren Rassenzugehörigkeit ausgehen."

(14) Anm.: Zu diesem Zeitpunkt galt die Hundeverordnung NRW aufgrund ihrer rasseneutralen Definition und ihres präventiven Charakters noch als mustergültig.

Jedoch äußert sich Herr Prof. Unshelm in seiner o. b. Stellungnahme z. T. auch sehr kritisch in Bezug auf bestimmte Hunderassen:

"Eine Auswertung von Akten des Kreisverwaltungsreferats München ergab ein relativ häufigeres aggressives Verhalten von Deutschen Schäferhunden, Rottweilern, Boxern, Doggen, Dobermännern und Bullterriern, (Unshelm, Rehm, und Heidenberger 1993)⁽¹⁵⁾. Ähnliche Ergebnisse liegen aus anderen Ländern vor, wobei vor allem Rottweiler und bestimmte Terrierassen ⁽¹⁶⁾ überprädestiniert sind (Rehage 1992 ⁽¹⁷⁾; Becker 1993 ⁽¹⁸⁾; Serpell 1995; Bradshaw u. Mitarbeiter 1996 ⁽¹⁹⁾)."

(15) Unshelm, Rehm, und Heidenberger, Dtsch. tierärztl. Wschr. 100, 381-420 Heft 10, Oktober 1993:

Aus dieser Arbeit (**Tabelle Abb. 1 – Vergleich aller gemeldeten Hunde gegenüber allen auffälligen Hunden**) ergibt sich eine erschreckend überproportionale Auffälligkeit des Deutschen Schäferhundes (Der Anteil des Deutschen Schäferhundes an der Gesamtpopulation aller in München gemeldeten Hunde liegt bei 10%, seine Auffälligkeit durch Aggressives Verhalten liegt bei 35% (+25)). Der Anteil der Terrierrassen (Hier wird nicht zwischen den einzelnen Rassen differenziert) an der Gesamtpopulation aller in München gemeldeten Hund liegt bei 10%, ihre Auffälligkeit durch aggressives Verhalten wird mit knapp 5% beziffert.

Anm.: Entsprechend dieser Tabelle waren über den Untersuchungszeitraum von 1986 – 1991 in München weder Bullterrier noch Vertreter anderer inkriminierter Bulldoggrassen amtlich gemeldet. Auch der Rottweiler findet sich in dieser Tabelle nicht. Es sei denn er wird unter der Bezeichnung "sonst. Rassen" geführt.

Die Tabelle Abb. 2 legt die für die gesamte Bundesrepublik ermittelten Welpenzahlen des VDH zugrunde und stellt sie den in München durch aggressives Verhalten auffällig gewordenen Hunden gegenüber. Hier taucht als **einziger Vertreter der inkriminierten Hunderassen** plötzlich der Bullterrier in der Statistik auf und auch der Rottweiler wird hier namentlich aufgeführt. Für den Bullterrier wird sein Anteil an der Gesamtpopulation in der VDH-Welpenstatistik mit 1% beziffert und er ist mit ca. 3% an allen in München gemeldeten Vorfällen durch aggressives Verhalten beteiligt. Der Rottweiler hat einen Anteil von ca. 5% in der VDH-Welpenstatistik und seine Beteiligung an allen in München gemeldeten Vorfällen beträgt ca. 2,5%. Die Vertreter des Deutschen Schäferhundes liegen mit einem 30%tigen Anteil an der Gesamtpopulation aller VDH-Welpen und mit einem Anteil an allen in München gemeldeten Vorfällen von ca. 44% auch hier unangefochten an der Spitze (+14%).

Abgeschlossen wird dieser Beitrag mit der Feststellung:

"Die Diskussion über Hunde und ihre Gefährlichkeit sollten wieder auf ein Niveau der sachlichen Auseinandersetzung angehoben werden. Gesetzgeberische Überaktivitäten, aus populistischen Gründen festgestellter Handlungsbedarf und unseriöser Berichterstattung in den Medien sind der Sache wenig dienlich. Sie zerstören die Beziehung zwischen Mensch und Hund, die wieder das werden muss, was sie einmal war, nämlich selbstverständlich."

(16) Anm.: "Bestimmte Terrierrassen" - Für eine seriöse wissenschaftliche Stellungnahme eine wohl sehr ungenaue und leicht missverständliche Angabe. Der missgünstige und/oder misstrauische Konsument

dieser Stellungnahme könnte diese Angabe dahingehend interpretieren, dass hiermit die inkriminierten Bullterrierrassen gemeint wären. Aber selbst dem objektiven Konsumenten erschließt sich hieraus nicht, auf welche Rassen konkret Bezug genommen wird.

(17) Rehage – Der praktische Tierarzt 5/1992, S. 408-419:

Diese Arbeit/dieser Beitrag von Frau Dr. Felicia Rehage befasst sich eingehend mit der rasseneutralen Definition und Entstehung des hyperaggressiven Hundes sowie einer wirkungsvollen Prophylaxe. Schon die Einleitung vermittelt präzise, dass die äußerst sachkundige Autorin das Problem nicht an der Rasse des Hundes festmacht:

"Das Problem der Hyperaggressivität beschränkt sich nicht auf definierte "Kampfhunderassen", es korreliert vielmehr mit bestimmten Aufzucht- und Haltungsbedingungen und stereotypen Erziehungsfehlern." (...) "Die Hunde, die wegen Hyperaggressivität auffällig werden, lassen sich weniger nach bestimmten Rassen, sondern vielmehr nach der Motivation ihrer Besitzer, sie zu halten, klassifizieren." (...) "Kampf"- und "Imponierhunde": Die sog. "Kampfhunde", die als "geladene Waffe" und Statussymbol der Halbwelt und als Geheimtip bestimmter Insider eine gewisse Prominenz erlangt haben, repräsentieren nur die Spitze des Eisbergs. Sie sind letztendlich der Gruppe der "Imponierhunde" zuzurechnen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Hyperaggressivpatienten ist gering. In der Statistik über die wegen Hyperaggressivität euthanasierten Patienten in der eigenen und einer vergleichbaren Kleintierpraxis spielten sie keine Rolle. Ähnliches ergab sich aus Gesprächen mit Kollegen."

Anm.: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bezeichnungen "Kampfhunde" sowie "geladene Waffe" von der Autorin in Anführungsstriche gesetzt wurden.

(18) Becker – Tierärztliche Umschau 48, S. 34-42 (1993)

Die Autorin ist bestrebt im Bereich ordnungsrechtlicher Ermittlungsverfahren menschen- und tiergerechte Maßnahmen aufzuzeigen, die dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Hierfür erachtet sie ein tierärztliches Gutachten auf der Basis verhaltenswissenschaftlicher Grundlagen für unerlässlich. Es werden anhand wissenschaftlicher Kriterien Verhaltensmuster aufgezeigt, die aus Sicht der Autorin zu einer korrekten Analyse aggressiven Verhaltens führen. Es werden unter Benennung von 11 Rassen 18 untersuchte Vorfälle geschildert. Für einen der Vorfälle und daraus resultierenden Untersuchung der Autorin (Amtsveterinärin) zeichnete **1** Bullterrier verantwortlich (Weitere Vertreter der inkriminierten Rassen waren nicht in Erscheinung getreten.). Auf der letzten Seite des Beitrags führt die Autorin hierzu an:

"In zwei Fällen wurde zweifelsfrei ermittelt, dass gar kein Angriff des Hundes stattgefunden hatte. Im ersten Fall handelte es sich um einen Bullterrier, der den umzäunten Garten verlassen hatte und sodann den Bürgersteig entlang lief."

In ihrer Schlussfolgerung kommt die Autorin zu dem Ergebnis:

"Wenn Menschen oder Tiere durch Hunde verletzt werden, oder eine Situation eintritt, in der sich Menschen bedroht, geängstigt oder sonst wie in ihren Rechten eingeschränkt fühlen, dann werden häufig Polizei oder Ordnungsbehörden angerufen mit dem imperativen Verlangen, einen bestimmten Zustand oder Vorfall durch ihr Eingreifen unverzüglich im Sinne des Beschwerdeführers zu reglementieren. dabei steht zwar das Streben des Geschädigten nach Sicherheit im Vordergrund; nicht selten aber werden Maßnahmen erwartet, die den Verdacht nahe legen, dass sich der Beschwerdeführer durch das Tätigwerden von Ordnungsbehörden mittelbar am Hundehalter für erlittenen Rücksichtslosigkeit oder erduldetes Unrecht revanchieren will."

(19) Bradshaw u. Mitarbeiter 1996 – The Veterinary Record (1996) 138, S. 465-468

Der Beitrag fußt auf Aussagen von Befragten (Tierärzte zweier unterschiedlicher englischer Regionen sowie Berater in Sachen Hunde/Tiere Gesamtenglands). Die Autoren gehen von der Hypothese möglicher Verhaltensunterschiede aufgrund regionaler Unterschiede aus und kommen zu dem Ergebnis

funktionaler (und demzufolge regionaler/landesspezifischer) und vor allem geschlechtsspezifischer Unterschiede vor dem Raster bestehender Rassenkataloge. Es galt 49 Hunderassen hinsichtlich ihres Charakters zu beurteilen. Die Rassen, denen Hr. Prof. Unshelm in seiner Stellungnahme in der o. b. VDH-Broschüre unter Zuhilfenahme der hier aufgeführten Arbeiten/Beiträge eine überrepräsentative Auffälligkeit durch aggressives Verhalten attestierte (Rottweiler und bestimmte Terrierrassen, wurden in die "Gruppe A" eingeordnet:

- **Gruppe A**
Charakteristika: hohe Aggressivität, durchschnittliche Reaktionsfähigkeit, geringe Unreife
Rassen: Rottweiler, Deutscher Schäferhund, Dobermann, Bullterrier

Anm.: Man beachte, der Bullterrier wird in dieser Kategorie zuletzt aufgeführt. Hierzu heißt es in der Fußnote: *"* Innerhalb jeder Gruppe sind die Rassen in der Reihenfolge ihrer Ähnlichkeit zu den gesetzten Merkmalen aufgelistet. Die letzten ein oder zwei in jeder Gruppe aufgeführten Rassen sind am wenigsten typisch und tendieren zum Einschluss in Gruppe H (Durchschnitt aller Charakterzüge)"*

Und die Gruppe "H" wird wie folgt klassifiziert und definiert:

- **Gruppe H**
Charakteristika: durchschnittliche Aggressiv, durchschnittliche Reaktionsfähigkeit, durchschnittliche Unreife
Rassen: Samoyede, Standard-Pudel, Collie, Old English Sheepdog, Miniatur Schnauzer, Border Terrier, Beagle, **Staffordshire Bull Terrier (!)**, Scottish Terrier

Hr. Prof. Unshelm in seiner Stellungnahme "Verhaltensstörungen durch das Anleinen" in "Leinenzwang, eine Fessel für den Hund", Herausgeber: Interessengemeinschaft Deutscher Hundehalter e. V., Auguststraße 5, 22085 Hamburg:

"... Aus den vom Deutschen Kinderschutzbund zusammengestellten Unterlagen ergibt sich, dass praktisch alle schweren Unglücksfälle – auch mit tödlichem Ausgang – entweder durch Hunde in der Familie ⁽²⁰⁾ oder durch angeleinte Tiere ereignet haben. Die schwere der Unfälle hat demnach also nichts mit dem freien Herumlaufen von Hunden zu tun. Laut Auskunft praktizierender Tierärzte, die Hunde wegen extremer Aggressivität einschläfern mussten, waren Hunde aller Rassen und Größen betroffen."

(20) Nach einer Untersuchung von Priv.-Doz. Dr. med. Bernd Rieck, Chefarzt der Klinik für plastische Chirurgie und Handchirurgie – Städtisches Krankenhaus Hildesheim, 21.05.2000:

"Etwa $\frac{3}{4}$ aller Hundebissverletzungen stammen vom familieneigenen Hund und ereignen sich im eigenen Haus oder auf dem eigenen Grundstück. Oft erfolgt der Biss in der Situation der Futterverteidigung. Am häufigsten werden Erwachsene an Armen und Händen verletzt, wenn sie sich in Rangeleien zweier Hunde einmischen."

Fazit: Weder aus der eigenen Arbeit des Hr. Prof. Unshelm (1993), noch aus den von ihm zur Untermauerung seiner Behauptung angeführten Arbeiten/Beiträge sind Ergebnisse/Erkenntnisse ersichtlich, aus denen man herleiten könnte, dass die inkriminierten Bullterierrassen auch nur ansatzweise durch besonders aggressives Verhalten überrepräsentiert sind. Ganz im Gegenteil. Insbesondere der letzte Beitrag in "Leinenzwang, eine Fessel für den Hund" lässt im Prinzip nur einen Rückschluss zu: dass Hr. Prof. Unshelm in seiner Stellungnahme in >> "Kampfhunde"? Gefährliche Hunde? << ganz offensichtlich ein äußerst fataler Fehler unterlaufen ist.

Schlussfolgerungen

1. **Weder den Verantwortlichen im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft noch den Mitgliedern der Sachverständigengruppe "Qualzuchtgutachten" ist es möglich die Zuchtlinien mit krankhaft übersteigertem Aggressionsverhalten zu benennen.** Was auch nicht möglich ist. Denn Rassen und Zuchtlinien waren nie Grundlage entsprechender

Untersuchungen. Lediglich vereinzelte Würfe aus verschiedenen Zuchten waren Basis wissenschaftlicher Arbeiten mit unterschiedlichen Zielen.

So wurden in der Arbeit von Schleger (1983) 11 Würfe von Bullterriern mit insgesamt 58 Hunden untersucht. In der Arbeit von Redlich (1998) waren es 3 Würfe von American Staffordshire Terriern mit insgesamt 21 Tieren. Es sei bemerkt, dass die Verhaltenuntersuchungen der Arbeitsgruppe (Schwerpunkt Ontogenese) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, zu der auch Fr. Dr. Redlich gehört, an verschiedenen Hunderassen (ca. 30) Teil des Forschungsprojekt Domestikation sind. Nie hatten sie zum Ziel bestimmte Zuchtlinien zu analysieren oder tierzüchterische Ambitionen. Dass sich die Ergebnisse der Arbeiten schon allein aufgrund des zahlenmäßig äußerst geringen „Untersuchungsmaterials“ nicht auf ganze Zuchtlinien und/oder Rassen übertragen lassen, versteht sich von selbst.

2. **Rassespezifische Maßnahmen, wie sie als Basis der unterschiedlichen Landeshundeverordnungen und/oder –Gesetze dienen, sowie das im "Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde" und in der "Tierschutzhundeverordnung" verankerte Zuchtverbot ließen sich nur rechtfertigen wenn zweifelsfrei nachgewiesen wäre, dass alle Tiere oder zumindest die überwiegende Anzahl der Exemplare der dort benannten Hunderassen das hypertrophe Aggressionsverhalten an ihre Nachkommen weitergeben.** Das kann aber weder von den Mitgliedern des Sachverständigenremiums „Qualzuchtgutachten“ noch von den Mitarbeitern der zuständigen Ministerien nachgewiesen werden. Denn der Nachweis hierfür lässt sich weder aus den im "Qualzuchtgutachten" angegebenen, noch aus anderen wissenschaftlichen Arbeiten herleiten. Jedoch haben die Hunde der inkriminierten Rassen selbst die Fehlinterpretation des "Qualzuchtgutachtens" und die hieraus resultierende Unterstellung, dass sich das hypertrophe Aggressionsverhalten besonders ausgeprägt in diesen Rassen zeigt, ad absurdum geführt. Mit durchschnittlich 95% haben die Hunde der besagten Rassen erfolgreich die Wesensteste absolviert und die ihnen unterstellte unwiderlegbar vermutete Gefährlichkeit ist hiermit eindeutig als völlig unangemessen zu bezeichnen und widerlegt.⁽⁴⁾

Prof. Loeffler: *„Ich halte es daher nicht für gerechtfertigt und auch nicht mit dem Gutachten begründbar, in den von Ihnen angesprochenen Verordnungen einzelne Rassen hervorzuheben und gesondert zu maßregeln.“* **Frau MR'in Dr. Dayen:** *„Es herrschte ein mehrheitliches Einvernehmen, dass unter veterinärfachlichen Gesichtspunkten die konkrete Gefahr einer Rasse nicht belegt werden kann.“*

3. **Entgegen allen anders lautenden Behauptungen basieren weder die Landeshundeverordnungen noch das Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde und die Tierschutzhundeverordnung auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse**

Prof. Herzog: *„Die einschlägige Literatur ergibt, dass eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen aufgrund rassespezifischer Wesensmerkmale weder von der Definition des Wesens her, noch auf Grundlage von Untersuchungen über die Beteiligung von Hunden bestimmter Rassen an Beißvorfällen mit erheblichen Verletzungen abzuleiten ist.“*

4. **Das gleiche gilt auch für die Behauptung, dass die besagten Verordnungen und Gesetze mit Unterstützung aus den betreffenden Expertenkreisen und unter ständiger Beratung und Beteiligung eigener Fachleute aus den Ministerien erarbeitet und verabschiedet wurden**

(Frau MR'in Dr. Dayen: *„...als Vorsitzende der ArgeVet steht es mir nicht zu, die Verordnungen der Bundesländer zur Bekämpfung gefährlicher Hunde zu beurteilen.“*).

Wenn sich auch vereinzelt „Sachverständige“, wie z. B. Fr. Dr. Falbesaner und Hr. Breitsamer aus Bayern, mit ihren ganz eigenen Meinungen finden lassen, so sucht man jedoch in deren Stellungnahmen ebenso vergeblich nach wissenschaftlich fundierten Nachweisen und eigenen verwertbaren praxisorientierten Erkenntnissen, wie man auch im Kreise der tatsächlich qualifizierten und sachkundigen Experten nach Vertretern suchen muss, die sich diesen exotischen Thesen anschließen würden. Sicherlich auch die Begründung dafür, dass dort, wo seitens der Verordnungs- und Gesetzgeber händeringend nach einer „fachlichen“ Rechtfertigung der betreffenden Verordnungen und Gesetze gesucht wird, regelmäßig um die Dienste des Herrn Breitsamers gebeten wird.

Wirklich objektiv und fachkundig betrachtet lassen sich jedoch die hier zur Rede stehenden rassespezifischen Maßnahmen weder durch das Qualzuchtgutachten noch durch die Meinungen besagter dieser beiden "Sachverständigen" begründen und/oder rechtfertigen.

Thomas Henkenjohann im Mai 2002 für den Verein Hund & Halter e.V.